

## AUSARBEITUNG

---

**Thema:** **Das schottische Studiengebührenmodell**

Fachbereich VIII Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,  
Bildung und Forschung

Tel.: (030) 227-34613/32137

Bearbeiter: MR PD Dr. Rickes

Abschluss der Arbeit: 21. November 2003

Reg.-Nr.: WF VIII G – 203/2003

---

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	Zum politischen Hintergrund	3
2.	Aufbau, Merkmale, Prinzipien des Modells, konkrete Ausgestaltung	4
3.	Evaluierung	5
4.	Abgrenzung zum australischen Studiengebührenmodell	7
5.	Einschätzung einer Anwendung auf Deutschland	9
6.	Fazit	11
7.	Literatur-, Quellen- und Anlagenverzeichnis	12

## 1. Zum politischen Hintergrund:

Das schottische „Studiengebührenmodell“ findet derzeit viel Beachtung in Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik – u.a. deshalb, weil dieses Modell durch den Gegensatz zum englischen System unmittelbaren Aufschluss über die Auswirkungen von Studiengebühren bzw. den Verzicht auf Studiengebühren zu versprechen scheint. Allerdings zeigt sich immer wieder, dass die spezifischen Gegebenheiten des schottischen Systems bei den Befürwortern wie Kritikern nicht ausreichend bekannt sind bzw. berücksichtigt werden. Besonders beachtenswert ist der verbreitete Eindruck, in Schottland gebe es keine Studiengebühren. In einer neuesten Untersuchung heißt es dazu: „Schottland ist in der öffentlichen Wahrnehmung ein Land ohne Studiengebühren, obwohl die anfängliche Gebührenfreiheit nur für schottische Studierende gilt und diese später bei entsprechend hohem Einkommen eine Art Darlehensrückzahlung (...) an einen Bildungsfond leisten müssen.“<sup>1</sup>

Die Sonderstellung des schottischen Studiengebührenmodells hängt mit allgemeinen politischen Entwicklungen im Vereinigten Königreich gegen Ende der neunziger Jahre zusammen. Wesentliche Voraussetzungen sind hier zum einen die 1998 durchgesetzten Studiengebühren für das gesamte Vereinigte Königreich, zum anderen die neue eingeführte Regionalautonomie u.a. für Schottland. Der politische Zusammenhang wird in einem kritischen Beitrag so nachgezeichnet: „Erstmals seit Jahrhunderten erhielten die Regionen innerhalb Großbritanniens, zunächst Schottland und Wales, eigene föderale Strukturen, denen u.a. die Hoheit über das Bildungswesen zugewiesen wurde. Bei der Wahl des ersten schottischen Regionalparlamentes Anfang 1999 traten alle relevanten Parteien außer New Labour für die Abschaffung der Studiengebühren ein (...). Das Wahlergebnis bescherte New Labour keine absolute Mehrheit, im Gegensatz zum britischen Parlament. Schnell lief alles auf eine Koalition mit den Liberaldemokraten hinaus (...). Zunächst wurde auf Anregung der Downing Street eine unabhängige Untersuchungskommission zur Studiengebührenfrage gegründet.“<sup>2</sup>

Weiter heißt es in der zitierten Darstellung: „Die Kommission hatte einen einzigen Zweck (...) nämlich die politische Kontroverse zwischen Labour und Liberaldemokraten in Schottland zuzukleistern. Im Januar (2000) kam es schließlich zu einem Kompromiss, den das Regionalparlament sofort beschloss: Studiengebühren sind an schottischen Hochschulen nicht wie bisher bei der Einschreibung zu zahlen, sondern werden nach Abschluss des Studiums fällig. (...) Damit konnte Labour die Beibehaltung der Gebühren als Erfolg verbuchen, während die Liberaldemokraten seitdem behaupten, sie hätten die Gebühren abgeschafft. Damit existieren an britischen Hochschulen zwei

---

1 Nagel, Bernhard, Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen, Baden-Baden 2003, S. 58.

2 Heaney, Matt, Schottland: Gebühren abgeschafft? in Philtrat nr. 34, mai/juni 2000, <http://www.koeln.de/phil-fak/philtrat/34/3407.htm>, S. 1.

unterschiedliche Gebührensysteme nebeneinander. Eins für alle schottischen StudentInnen sowie solche aus anderen EU-Ländern – und ein anderes für EngländerInnen, WaliserInnen und NordirInnen.“<sup>3</sup>

## **2. Aufbau, Merkmale, Prinzipien des Modells, konkrete Ausgestaltung**

Jede Bewertung des schottischen Sonderweges setzt die Kontrastierung mit den entsprechenden Regelungen in England, Nordirland und Wales voraus. Dort müssen Studierende seit 1998 Studiengebühren entrichten (im Wintersemester 2002/3 1100 Pfund). 1999 wurden zudem die „maintenance grants“ (finanzielle Zuschüsse zur Lebenshaltung) in Darlehen umgewandelt: „Alle Studierenden können 75% des Gesamtdarlehensbetrages erhalten, der gegenwärtig allgemein 3.815 Pfund, für Studierende in London 4.700 Pfund und für die zu Hause lebenden 3.020 Pfund beträgt, hinzu kommen 25% des Darlehens für Bedürftige“<sup>4</sup>.

Dagegen zahlen schottische Studenten seit 2001 keine direkten Studiengebühren mehr. Stattdessen müssen sie sich (ab WS 2002/3) verpflichten, nach Abschluss des Studiums 2050 Pfund in einen Bildungsfond zahlen, sofern das jährliche Einkommen des Akademikers 10.000 Pfund überschreitet. Die Einzahlungen in diesen „Graduate Endowment Fund of Scotland“ werden ausschließlich für den Bildungsbereich verwendet. In Schottland gilt somit das Modell einer „nachgelagerten Studiengebühr“<sup>5</sup>, die bei vierjährigem Studium derzeit 476 Pfund pro Jahr beträgt. Der finanzielle Vergleich beider Konzepte ist aufschlussreich: „Wenn man (es) durchrechnet und feststellt, dass bei einem vierjährigen Studiengang die Schotten knapp 500 Pfund Studiengebühren bezahlen, kann man sagen, die Studiengebühren sind in England (1100 jährlich) auch noch höher als in Schottland.“<sup>6</sup>

Die „Young Student’s Bursaries“ ermöglichen bedürftigen Studenten bis 25 Jahre eine Höchstförderung von 2.050 Pfund. Studenten aus Familien mit einem Jahreseinkommen von weniger als 15.000 Pfund erhalten einen zusätzlichen Zuschuss von 510 Pfund. Analog gibt es ein „Young Students’ outside Scotland Bursary.“ Weitere Darlehen werden zinslos zur Verfügung gestellt und müssen später ab einem Einkommen von 10.000 Pfund zurückgezahlt werden.

Studierende aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind in Schottland von Studiengebühren befreit, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen: „EU-Studenten, die an Universitäten in Schottland ein Vollstudium aufnehmen, brauchen die Studiengebühren nicht selbst zu zahlen. Diese werden einkommensunabhängig in voller Höhe von

---

3 Heaney, Fn 2., S. 2.

4 Nagel, Fn 1, S. 57.

5 Nagel, Fn 1, S. 120.

6 Nagel, Bernhard, Interview in: Das Forum/Bildungsreport – NDR-Info (24.5.2003), S. 5.

der Student Award Agency Scotland (SAAS) übernommen, wenn sie dort einen Antrag stellen und die (...) Bedingungen für finanzielle Unterstützung erfüllen.“<sup>7</sup> (vgl. zu den Details sowie zu weiteren Förderungsmöglichkeiten/Stipendien die **Anlagen 1 und 2**) Wichtigste Voraussetzungen sind die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates und die Aufnahme eines Vollstudiums an einer schottischen Universität. Ebenso haben Studierende aus Staaten der EU die Möglichkeit, bei einem Studium in Schottland finanzielle Unterstützung zu erhalten: „Studierende aus EU-Ländern können in den Genuss von Unterstützungsleistungen für Studenten kommen, wenn sie bestimmte Kriterien der Förderungswürdigkeit erfüllen. Hauptkriterium ist ein dreijähriger Aufenthalt mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, durch den sie Anspruch auf die Übernahme der Studiengebühren für bestimmte Studiengänge erwerben.“<sup>8</sup>

### 3. **Evaluierung:**

Die Auswirkungen des schottischen Sonderweges sind gerade im Kontrast zum englischen Modell aufschlussreich. Die veränderte Ausgestaltung der (nachträglichen) Entrichtung von (vergleichsweise niedrigen) Studiengebühren hat die Studiennachfrage in Schottland eindeutig stimuliert: „Die Zahl der Schotten, die im Vereinigten Königreich studieren will, (ist) zwischen 2001 und 2002 prozentual stärker als die entsprechende Zahl der Engländer gestiegen (...).“<sup>9</sup> Dieser Umstand ist gerade mit Blick auf die umstrittene Frage der Auswirkungen von Studiengebühren auf den Entschluss zum Studium wichtig: „Zur (...) Hypothese, wonach es auch bei einer sozialen Abfederung von Studiengebühren durch Darlehen einen Abschreckungseffekt geben kann, liefert der Vergleich der Bewerberzahlen zwischen England und Schottland aufschlussreiches Anschauungsmaterial. In England und Schottland verläuft die Entwicklung der Studienzahlen unterschiedlich, weil in Schottland die Zuschuss- und Darlehensbedingungen besser sind und die Zahlung der Studiengebühren für Schotten auf die Zeit nach dem Studium verschoben wird.“<sup>10</sup>

Das schottische Modell trägt jedoch nicht nur zur vergleichsweise günstigeren sozialen Situation der Studierenden bei: „Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Schottland seine Begabungsreserven besser ausnützt als England. Zwischen 1999 und 2000 stiegen die Studierendenzahlen von Schotten um rund 10 Prozent, im darauf folgenden Jahr um weitere fünf Prozent. Die entsprechenden Zahlen für England lauten 1,6 und 2,3%.“<sup>11</sup>

---

7 Studieren in Großbritannien 2003/04. British Council Germany in: wysiwyg://34/http://www.britishcouncil.de/d/education/study4.htm, S. 1.

8 Hochschulausbildung in: Dialog mit den Bürgern: Vereinigtes Königreich in: <http://europa.eu.int/scadplus/citizens/de/uk/10974.htm>, S. 5.

9 Nagel, Fn 1, S. 120.

10 Nagel, Fn1, S. 76.

11 Nagel, Bernhard, Wie wirken Studiengebühren? in: BLZ <http://www.gew-berlin.de/2481.htm>, S. 2.

Genaueres Zahlenmaterial zu den hier skizzierten Entwicklungen liefern die beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten:

*Tabelle 1:* Studierende (Einschreibungen) in Großbritannien<sup>12</sup>

Heimatland der Studierenden	Land in dem studiert wird		
	Jahr	England	Schottland
England	2001 Studierendenzahl	302.391	24.721
	% Veränderung zu 2000	+ 2,3 %	+ 4,1 %
	% Veränderung 2000 zu 1999	+ 1,6%	- 14,8 %
Schottland	2001 Studierendenzahl	5.870	30.204
	% Veränderung zu 2000	-13,0%	+ 5,0 %
	% Veränderung 2000 zu 1999	+ 1,3 %	+ 9,9 %

---

12 Nagel, Fn 1, S. 121.

Tabelle 2: Studierende in England und Schottland<sup>13</sup>

Heimatland der Studierenden	Land, in dem studiert wird		
	Jahr	England	Schottland
England	2001 Studierendenzahl	302.391	24.721
	% Veränderung zu 2000	+ 2,3 %	+ 4,1%
	% Veränderung 2000 zu 1999	+ 1,6%	- 14,8 %
England, neue Bewerbungen	2002 Studienbewerbezahlen zum 16. 5.	290 137	23495
dto.	% Veränderung 2002 zu 2001 (16. 5.)	+ 0,4 %	- 3,9%
Schottland	2001 Studierendenzahl	5.870	30.204
	% Veränderung zu 2000 (16.5.)	- 13,0%	+ 5,0%
	% Veränderung 2000 zu 1999	+ 1,3 %	+ 9,9%
Schottland neu	2002 Studienbewerbezahlen zum 16. 5.	5286	29.644
dto.	% Veränderung zu 2000 (16.5.)	-7.1 %	+ 5,6%

#### 4. Abgrenzung zum australischen Studiengebührenmodell

Zum australischen Studiengebührenmodell kann auf eine einschlägige Studie zurückgegriffen werden, die die folgenden Kernelemente herausgearbeitet hat: „Mit der Einführung von HECS (Higher Education Contribution Scheme) im Jahr 1989 wurden zunächst für alle Studierenden einheitliche Gebühren von 1.800 A\$ pro Jahr erhoben, die etwa 20 % der Durchschnittskosten eines Studienplatzes decken sollten, wobei auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums mit entsprechend geringeren Gebühren vorgesehen war. Die Gebühren wurden seitdem zum einen angehoben und zum anderen nach drei Fächerkategorien differenziert: Im Studienjahr 2000 beträgt die für alle staatlichen Hochschulen einheitliche Gebühr für Studiengänge wie Kunst, Philologie, Sozialwissenschaften und Pädagogik 3.463 A\$, für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften, Architektur, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften 4.779 A\$ sowie 5.593 A\$ für Jura und Medizin.

Die Gebührendifferenzierung soll die Unterschiede einerseits in den Kosten der Studiengänge und andererseits in den Einkommenserwartungen der Absolventen widerspiegeln. (...) Im Jahr 1997 deckten staatliche Zuschüsse nur noch 66% der durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes, die HECS-Zahlungen entsprechend 34 %. Differenziert nach Studienfächern reichte die Kostendeckung durch Gebühren von 28 %

13 Nagel, Fn 1, S. 60.

für Agrarwissenschaften über etwa 33 % für Medizin, Informatik, Natur- oder Ingenieurwissenschaften und etwa 50 % für Architektur, Kunst oder Philologie bis zu 75 % für Wirtschaftswissenschaften und 88 % für Jura.

Die Besonderheit des Systems liegt in der Möglichkeit der Nachfinanzierung: Zwar werden 25 % Nachlaß gewährt, wenn die Gebühren für jedes Jahr im voraus bezahlt werden; die meisten Studierenden nutzen jedoch die allen inländischen Studierenden an öffentlichen Hochschulen gegebene Möglichkeit, die Gebühren zunächst über einen staatlichen Treuhandfonds vorfinanzieren zu lassen und das gewährte Studiendarlehen nach Ende des Studiums zurückzuzahlen.

Die Tilgung des nicht verzinsten, sondern lediglich mit der Inflationsrate (Konumentenpreisindex) indexierten Darlehens erfolgt in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen der ehemaligen Studierenden und wird über die Steuerverwaltung abgewickelt. Die Tilgungsverpflichtung tritt erst bei Überschreiten einer Einkommensfreigrenze ein, die zunächst an das australische Durchschnittseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit geknüpft war, inzwischen aber abgesenkt wurde und derzeit 21.984 A\$ pro Jahr beträgt. (...) Die Tilgungszahlungen sind nicht steuerabzugsfähig und fließen an den Darlehensfonds zurück, dessen Defizite der Staat übernimmt, solange die Rückflüsse nicht zur Deckung der neuen Darlehen reichen. Die Gebühren fließen in vollem Umfang (also ohne Abschlag für Vorauszahlungen, der ebenfalls durch staatliche Mittel ausgeglichen wird) den Hochschulen zu.<sup>14</sup>

Die Stipendien-Programme „Youth Allowance“ und „Austudy“ werden in der gleichen Studie folgendermaßen beschrieben: „Zur Finanzierung des Lebensunterhalts können Studierende in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und i.d.R. der ihrer Eltern staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen: Youth Allowance wird als Unterstützung bis zum 25. Lebensjahr gewährt (nicht nur Studierenden, sondern auch Schülern der oberen Klassen sowie arbeitslosen Jugendlichen), älteren Studierenden steht Austudy-Unterstützung zu, wenn ihr Lebensunterhalt nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann. Ein Teil des Youth Allowance- oder Austudy-Stipendiums kann statt als Stipendium wahlweise als Darlehen beansprucht werden und wird dann in doppelter Höhe ausgezahlt. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt analog zu HECS, wobei die Tilgungsraten für HECS sowie für das Darlehen zum Lebensunterhalt kumuliert werden. Es sind dann bei Überschreiten der Einkommensfreigrenze also sechs bis zwölf Prozent des zu versteuernden Einkommens zur Tilgung zu verwenden.“<sup>15</sup>

Beim Vergleich des schottischen und australischen Modells wird deutlich, dass hier vom Grundsatz her weitgehende Gemeinsamkeiten vorliegen. Im Prinzip wird jeweils von einem System der Nachfinanzierung ausgegangen. Ein Unterschied besteht in der Möglichkeit, in Australien durch Vorfinanzierung der jährlichen Studiengebühren einen

---

14 Bätzel, Martina, Studienfinanzierung im Sozialstaat – Eine Konzeption im Lichte der Gestaltungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin 2003, S. 253-256.

15 Bätzel, Fn 13, S. 256-257.



Nachlass von 25 % zu erreichen. Auch die Differenzierung der Höhe der Studiengebühren je nach Fach (und späteren Einkommensaussichten) kennt das schottische Konzept nicht. Vor allem ist die Belastung der schottischen Studenten wesentlich geringer als die der in Australien Studierenden. Während in Australien eine zunehmend schwierige soziale Situation während und nach dem Studium festzustellen ist, gilt für das schottische System bislang: „Negative Anreize der Rückzahlungspflicht, die möglicherweise dazu führen könnten, dass das Studium vor dem Examen abgebrochen wird oder dass ohne Immatrikulation ‚schwarz‘ studiert wird, sind bisher nicht bekannt geworden.“<sup>16</sup>. Die Unterschiede zwischen beiden Systemen sind nicht konzeptioneller, sondern eher psychologischer Art – ein nicht zu unterschätzender Aspekt, an dem zugleich der besondere Reiz des schottischen Modells deutlich wird.

## **5.           Einschätzung einer Anwendung auf Deutschland**

Die Einschätzung einer Anwendung des schottischen Studiengebührenmodells auf Deutschland hängt stark von den jeweiligen politischen Grundpositionen ab. Prinzipielle Gegner von Studiengebühren wird auch das vergleichsweise ‚studentenfreundliche‘ schottische System nicht von ihren Überzeugungen abbringen können. Interessant ist jedoch in jedem Fall – gerade im Kontrast zum englischen Modell – die öffentliche Wahrnehmung der schottischen Regelung, die offenbar häufig gar nicht als Studiengebühr empfunden wird. Fachlich hat sich dieser Umstand in der Frage niedergeschlagen, ob Studiengebühren möglicherweise als „politische Preise“ anzusehen sind, die „ähnlich wie die Benzinpreise mit größerer Aufmerksamkeit als andere Preise betrachtet werden“<sup>17</sup> und auf die die Betroffenen besonders sensibel reagieren. Im europäischen Vergleich (Niederlande, Österreich, England, Schottland) wird dieser Zusammenhang hervorgehoben: „Die Akzeptanz von Studiengebühren hängt auch mit der Strategie zusammen, welche bei ihrer Einführung gewählt wird. (...) bei der Einführung von Studiengebühren (ist) auch an psychologische Wirkungen zu denken. Die Studiengebühren in Schottland wurden besser aufgenommen als die Studiengebühren in (anderen europäischen Staaten wie England und Österreich). Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass sie in Schottland nur nachträglich bezahlt werden müssen und in einen bestimmten Fond eingespeist werden, der für den Bildungs- und Hochschulbereich zur Verfügung steht.“<sup>18</sup>

Die Bedeutung des letztgenannten Aspekts wird ausdrücklich hervorgehoben: „(...) es (spielt) eine erhebliche Rolle, ob Studiengebühren an den Hochschulen verbleiben.“ Bei

---

16 Nagel, Fn 1, S. 58.

17 Nagel, Fn 1, S.120.

18 Nagel, Bernhard, Wie wirken Studiengebühren, FN 10, S. 3.

dieser Schlussfolgerung scheint allerdings Vorsicht angebracht. Das verdeutlicht gerade das australische Beispiel, wo die Einnahmen aus Studiengebühren direkt an der Hochschule verbleiben. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Studiengebühren wurde jedoch jüngst in einem kritischen Zeitungskommentar herausgearbeitet, welche politische Strategie damit verfolgt wird: „Sind Gebühren erst einmal durchgesetzt, dann ist es in der Regel relativ leicht, die konkreten Konditionen je nach Kassenlage ‚anzupassen‘. Deutlichstes Beispiel für eine solche Entwicklung ist Australien. Sein viel gelobtes Modell, das ursprünglich Gebühren von gut 1.500 Euro und eine Rückzahlung der dazu gewährten Stipendien ab ca. 18.000 Euro Jahreseinkommen vorsah, ist inzwischen erheblich verschärft worden. Die Gebühren sind auf durchschnittlich gut 3.000 Euro verdoppelt, die Einkommenshöhe, ab der zurückgezahlt werden muss, ist gleichzeitig auf ca. 13.000 Euro gesenkt worden. Jeder Studierende, der später mehr als 1.100 Euro im Monat verdient, muss zahlen. Von einer Belastung der ‚Besserverdienenden‘ kann da keine Rede sein. Der sozialen Gerechtigkeit wird so sicherlich nicht gedient. Aber darum geht es auch nicht. Es sollen Haushaltslöcher gestopft werden, die durch die Wirtschaftskrise und eine verfehlte Steuerpolitik gerissen wurden.“<sup>19</sup>

Der Fall Australien zeigt, wie Studiengebühren indirekt dazu genutzt werden können, die Staatsausgaben im Bildungsbereich abzusenken. Zwar verbleiben auch die erhöhten Einnahmen aus Studiengebühren in vollem Umfang an den Hochschulen, gleichzeitig fährt der Staat jedoch seinen Anteil an der Hochschulfinanzierung zurück. Das bedeutet in der Tendenz die Privatisierung der Hochschulbildung – mit den bekannten sozialen Folgen: „Es ist zu befürchten, dass Studiengebühren gerade Studienbewerber aus den Schichten der Niedrigverdiener vom Studium abschrecken, die zusätzlich an die Hochschulen geholt werden sollen, wenn man den – international gesehen – geringen Anteil der Studierenden in Deutschland an den jeweiligen Altersjahrgängen betrachtet.“<sup>20</sup>

---

19 Hartmann, Michael, Keine Gerechtigkeitslücke in: Berliner Zeitung, Nr. 268, 17.11.2003, S. 5.

20 Nagel, Fn 1, S. 61f.

## 6. Fazit

Die im vorhergehenden behandelten Regelungen gelten für England seit 1998, für Schottland seit 2001. Die Aussagekraft beider Studiengebührenmodelle ist insofern noch sehr begrenzt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die aufgezeigten Tendenzen, gerade die Entwicklung der Studentenzahlen an englischen und schottischen Hochschulen auf Dauer bestätigen werden. Bei aller Vorläufigkeit der Ergebnisse ist das schottische Modell jedoch schon jetzt aufschlussreich, weil es gegenüber der radikalen Einführung unmittelbar wirksamer Studiengebühren wie in England und Österreich in Ausgestaltung und Wirkung einen vergleichsweise weniger einschneidend empfundenen Weg aufzeigt. Deshalb ist der abschließende Hinweis bei Nagel sowohl für die Gegner wie die Befürworter von Studiengebühren bedenkenswert: „Wenn man doch (...) Studiengebühren einführt und negative soziale Auswirkungen vermeiden will, muss man langsam vorgehen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die eine negative Entwicklung (...) verhindern, etwa durch eine (...) Gebührenstundung wie in Schottland, durch eine verbesserte Kommunikation gerade auch gegenüber Bewerbern aus weniger vermögenden und bildungsfernen Schichten und durch ein attraktives System von Stipendien und Darlehen.“<sup>21</sup>

---

21 Nagel, Fn 1., S. 77.

## 7. Literatur-, Quellen- und Anlagenverzeichnis

- Bätzel, Martina, Studienfinanzierung im Sozialstaat – Eine Konzeption im Lichte der Gestaltungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin 2003.
- Hartmann, Michael, Keine Gerechtigkeitslücke in: Berliner Zeitung, Nr. 268, 17.11.2003, S. 5.
- Heaney, Matt, Schottland: Gebühren abgeschafft? in Philtrat nr. 34, mai/juni 2000, <http://www.koeln.de/phil-fak/philtrat/34/3407.htm>
- Hochschulausbildung in: Dialog mit den Bürgern: Vereinigtes Königreich in: <http://europa.eu.int/scadplus/citizens/de/uk/10974.htm>. **Anlage 1**
- Nagel, Bernhard, Interview in: Das Forum/Bildungsreport – NDR-Info (24.5.2003).
- Nagel, Bernhard, Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen, Baden-Baden 2003.
- Nagel, Bernhard, Wie wirken Studiengebühren? in: BLZ <http://www.gew-berlin.de/2481.htm>.
- Studieren in Großbritannien 2003/04. British Council Germany in: wysiwyg://34/<http://www.britishcouncil.de/d/education/study4.htm>. **Anlage 2**

-